

# STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



**Beschlussvorlage BV 0097-19**  
**öffentlich**

Datum: 13.11.2019  
Einreicher: Ausschuss f. Soz., Bildg.,  
Kultur, Sport

## Betreff

**Entgelterhebung für die private Nutzung des Grete-Minde-Saales ab 01.01.2020**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Hauptausschuss	11.12.2019	
Stadtrat	18.12.2019	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Höhe der Entgelte für die privatrechtliche Vermietung des Grete-Minde-Saales im Objekt Grete-Minde-Str. 1 in folgender Höhe:

- (1) Bei Nutzung des Saales für 1 Tag 100,00 € und 350,00 € Kautions
- (2) Bei Nutzung des Saales für 2 Tage 200,00 € und 350,00 € Kautions
- (3) Bei Nutzung des Saales für 3 Tage 350,00 € und 350,00 € Kautions

Die Entgelte sind für alle Nutzer ab dem 01.01.2020 verbindlich, ausgenommen sind kommunale Veranstaltungen und Versammlungen sozialer und Sportvereine (Senioren-, Schul-, Sportler u. Kita-Veranstaltungen).

Für die Nutzung des Saales durch kommunale Vereine zum Zwecke von Vereinsfeiern (keine Mitgliederversammlungen bzw. Schulungen, keine Versammlungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern- entsprechende Einzelfallprüfungen werden vorgenommen) werden 50 % der unter (1) bis (3) festgelegten Entgelte erhoben.

Kautionen sind von allen Nutzern zu erheben, um die intakte Rückgabe des Inventars zu sichern.

Paschke  
Ausschussvorsitzende

## Beratungsergebnis

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

**Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:**

**Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:**

**Einstimmig**

**Stimmenmehrheit**

**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**

**Beschluss-Nummer:**

## Anlagen

Kalkulation der Betriebskosten für den Grete-Minde-Saal 2017

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0097-19**  
**Entgelterhebung für die private Nutzung des Grete-Minde-Saales ab 01.01.2020**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wie Ihnen bekannt, ist der Grete-Minde-Saal im Jahr 2018 sehr umfangreich saniert worden. Insgesamt wurde eine Investitionssumme von ca. 450.000 € aufgewandt, um den Saal so glanzvoll herzurichten, wie er es inzwischen ist. Eine nicht unwesentliche Summe zu dieser Grundsanierung trug die Hugo Meyer-Nachfahren-Stiftung bei. Dies ist ein Geschenk, das sich zeitnah nicht wiederholen wird. Insofern sind wir alle bestrebt, das Geschaffene längst möglich zu erhalten.

Die derzeitigen Entgelte für den Saal sind nicht mehr kostendeckend und tragen aufgrund der fehlenden Kautionsregelung nicht hinreichend zur Wahrung der inhaltlichen Werte bei.

Ich habe die Betriebskosten des Jahres 2017 für den Saal ermittelt, um abzubilden, welche Summen den städtischen Haushalt belasten bzw. welche Kosten auf die Nutzer umgelegt werden müssten. Dabei habe ich die für eine Kosten-Leistungsrechnung eigentlich mit einzuberechnenden Lohn- und Gehaltskostenanteile unberücksichtigt gelassen, um die Entgelte nicht noch mehr in die Höhe zu treiben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport erteilen dem Stadtrat die Empfehlung zum Beschluss der in Rede stehenden Entgelte, die das Resultat mehrerer Beratungen sind.

Birgit Herzberg  
Amtsleiterin